

SG 11

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES - SONDERSITZUNG PERSONALANGELEGENHEITEN AM 19.01.2021

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.01.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort: der Alten Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadträtin Bianca Tröge

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Christian Elflein

Mitglied des Personalrates

Dipl.-Pädagoge Richard Arndt-Landbeck

Berichterstatter

Personalentwickler Peter Grieb

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Verwaltungsrätin Karin Pabst

Beamtenanwärterin 3.QE Kathrin Will

Berichterstatterin beim 1. TOP

Berichterstatterin beim 1. TOP

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Rank

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**1. Implementierung einer zentralen Vergabestelle bei der Stadtverwaltung Kitzingen
Vorlage: 2021/001**

Oberbürgermeister Güntner führt in den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis ein, dass der Sachvortrag von der Beamtenanwärterin Kathrin Will anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert wird. Als Thema für ihre gerade zu erstellende Diplomarbeit hat Frau Will die „Implementierung einer zentralen Vergabestelle bei kommunalen Verwaltungen“ gewählt, weshalb ein Großteil des Sachvortrags einen Auszug aus der Diplomarbeit darstellt. Des Weiteren ist bei diesem Tagesordnungspunkt die Verwaltungsrätin Karin Pabst, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, anwesend, da seitens des Rechnungsprüfungsamtes ein großes Interesse dahingehend besteht, das Vergabewesen, welches aktuell bei der Stadtverwaltung noch dezentral von den jeweiligen Sachgebieten wahrgenommen wird, sachgebietsübergreifend bei einer diesbezüglichen Fachdienststelle zu konzentrieren. Die hierfür sprechenden Argumente werden in der Sitzungsvorlage benannt.

Die anschließende Beratung wird von Herrn Volk, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, mit den Hinweis eingeleitet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 14.01.2021 im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2019 die Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen hat, auf Grundlage der von der Verwaltung vorgelegten Sitzungsvorlage eine zentrale Vergabestelle bei der Stadtverwaltung Kitzingen zu implementieren. Zu den sich sodann aus der Beratung vonseiten des Stadtrats aufgeworfenen Fragen geben die Verwaltungsvertreter/-innen folgende Stellungnahmen ab:

- Aus organisatorischen Gründen ist davon abzusehen, bereits im ersten Implementierungsschritt eine vollumfängliche zentrale Vergabestelle bei der Stadtverwaltung einzurichten. Vor allem die Vergabe der Bauleistungen sollte vorerst weiterhin durch die Hoch- sowie die Tiefbauverwaltung erfolgen, da sich aufgrund des dortigen Vergabeumfangs und der diesbezüglich fachspezifischen Komplexität die hierfür zuständigen Mitarbeiter/-innen eine Kompetenzqualifikation angeeignet haben, welche derzeit anderweitig nicht kompensiert werden kann. Zielsetzung ist allerdings, dass mittel- bis langfristig sämtliche bei der Stadtverwaltung anhängigen Vergabeverfahren von der zentralen Vergabestelle abgewickelt werden.
Alle weiteren Einrichtungen und Sachgebiete, welche bisher Vergabeverfahren durchgeführt haben, übergeben diesen Aufgabenbereich an die zentrale Vergabestelle, sobald diese bei der Stadtverwaltung funktionstüchtig implementiert worden ist.
- Ob es im Bereich der Vergabeverfahren sinnvoll ist, auf eine bereits bestehende oder eine neu zu initiiierende kommunale Kooperative zuzugreifen, wird seitens der Verwaltung geprüft, sobald die zentrale Vergabestelle implementiert wurde.
- Bezüglich der Korruptionsprävention, welche im Zusammenhang mit der Durchführung von ordentlichen Vergabeverfahren unumgänglich ist, wird von der Verwaltung ein noch zu erarbeitender Maßnahmenkatalog in die gerade zu erstellende Richtlinie mit aufgenommen. Ebenso wird in dieser Richtlinie geregelt, in welcher Form künftig eine diesbezügliche Ombudsstelle bei der Stadtverwaltung vorzuhalten ist.

beschlossen dafür 26 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Im Amt 1 (Hauptamt) wird eine zentrale Vergabestelle geschaffen.
3. Ausgestattet wird die zentrale Vergabestelle mit einer Leitungsstelle (Umfang: Vollzeitstelle; Bewertung: Besoldungsgruppe A 10 bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD) und einer Sachbearbeiterstelle (Umfang: Teilzeitstelle mit 20,00 bzw. 19,50 Std./Wo.; Bewertung: Besoldungsgruppe A 8 bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD).
4. Die oben genannten Arbeitsstellen (bzw. Dienstposten) sind ab dem Jahr 2021 im Stellenplan der Stadt Kitzingen auszuweisen.
5. Zwecks Besetzung sind diese Arbeitsstellen (bzw. Dienstposten) zunächst hausintern auszuschreiben. Sollte das interne Ausschreibungsverfahren zu keiner Nachbesetzung führen, sind diese Arbeitsstellen (bzw. Dienstposten) extern auszuschreiben.

2. Kulturbetrieb in der Alten Synagoge/Veranstaltungsmanagement bei der Stadt Kitzingen
Vorlage: 2021/017

Herr Hartner erläutert den Sachvortrag.

Die sich anschließende Beratung eröffnet Herr Vierrether, Referent für Kultur und Tourismus, mit der Stellungnahme, dass der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb in der Alten Synagoge auf jeden Fall für die Zukunft beizubehalten ist. Bedingt durch die aktuelle Pandemiesituation, in der überhaupt nicht eingeschätzt werden kann, zu welchem Zeitpunkt der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb wieder uneingeschränkt stattfindet, sollten die entsprechenden Arbeitsplätze im Zuge der anstehenden Nachfolgeregelung von Herrn Richard Arndt-Landbeck mit den in der Variante A des Beschlussentwurfs genannten Stellenkontingenten besetzt werden. In Bezug auf die Stelle der Veranstaltungstechnik spricht sich Herr Vierrether allerdings schon im Vorgriff des noch ausstehenden Arbeitsgruppenergebnisses dafür aus, diese höchstens mit 0,50 Stellenanteile zu bemessen. Inwieweit und ab welchem Zeitpunkt über eine Erhöhung gemäß der in Variante B des Beschlussentwurfs genannten Stellenkontingente (einschließlich der evtl. neu zu justierenden Aufgabenbereiche sowie der Neufestlegung der Verantwortungskompetenzen) zu entscheiden ist, ist vor allem davon abhängig, ab wann der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb wieder uneingeschränkt funktioniert. Im weiteren Diskussionsverlauf stellt sich klar heraus, dass die Mehrheit der Wortmeldungen die von Herrn Vierrether dargelegte Nachfolgeregelung favorisiert.

beschlossen **dafür 24** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

- 2 a.) Es besteht Einverständnis, die in Variante A genannte Stelle für die Leitung des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes unverzüglich auszuschreiben und möglichst zum 1.9.2021 zu besetzen (0,50 Stellenanteile in Entgeltgruppe 10).

Es besteht Einverständnis, für den Bereich Veranstaltungstechnik im Stellenplan 2021 zunächst eine Teilzeitstelle (0,50 Stellenanteile) auszuweisen.

Die konkrete Stellenbemessung, -bewertung und -besetzung erfolgt gemäß der Ergebnisse der Arbeitsgruppe hierzu.

Für die Sachbearbeitung bleibt es bei einer Teilzeitstelle (0,50 Stellenanteile in Entgeltgruppe 6).

3. Sonstiges

Oberbürgermeister Güntner informiert darüber, dass es den Kommunen aufgrund tarifrechtlicher Vorgaben weiterhin möglich ist, im Bedarfsfall Kurzarbeit auszusprechen (Zeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021) und diese zwecks Erstattung bei der Agentur für Arbeit anzumelden.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 18:55 Uhr.

Vorsitz



Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Schriftführung



Christian Elflein
Verwaltungsfachwirt

